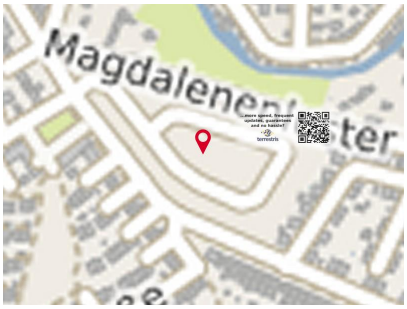

Wohngebiet »Baugebiet "Fischerweg"«

Güstrow

Exposé zum Bauplatz Nr. 29

43 Flur	40/105 Flurstück

711 m² Größe	163 €/m² Quadratmeter-Preis erschlossener Baulandpreis	115.893,00 € Gesamtpreis

Foto / Bemaßungsskizze

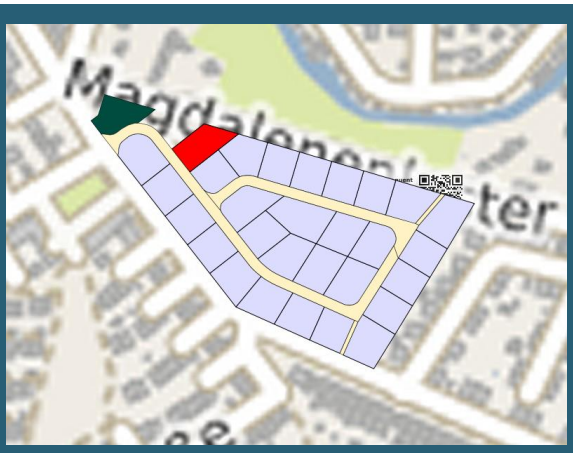

Lage des Bauplatzes im Baugebiet

Baurechtliche Angaben:

WA Nutzung	0,40 GRZ	- GFZ
II Geschosse	Einzel- oder Doppelhaus Bauweise	keine Angabe Erschließung

Hinweise:

Festsetzungen gemäß B-Plan Nr. 91

Alle Angaben ohne Gewähr
www.kip.net

Das Baugebiet:

Die Baugrundstücke im Baugebiet „Fischerweg“ befinden sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 91 und sind bereits bebaubar. Die Parzelle 1 ist mit einem dinglichen Anspruch (Leitungsrecht) belegt. Der Kaufpreis richtet sich nach einem Festpreis und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten inkl. der Vermessung des Grundstücks. Ausgenommen vom Festpreis sind die Parzellen Nr. 2, 3, 5, 7, 9 und 11 im Baugebiet Fischerweg, welche nach den untenstehenden Vergabebedingungen für den Zeitraum vom 01.12.2025 bis 28.02.2026 nach dem Höchstgebot; das Mindestgebot beträgt dabei 163,00 €/m², zum Erwerb angeboten werden. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbaufirmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Nach Zuschlagserteilung wird eine Reservierung je Baugrundstück von 6 Monaten gewährt.

Die Barlachstadt Güstrow bietet die Baugrundstücke im Baugebiet Fischerweg an zukünftige Bauherren zur Veräußerung nach zwei unterschiedlichen Vergabeverfahren wie folgt an:

1. Für die Parzellen Nr. 1, 4, 8, 10, 12, 14, 24, 28 und 29 gilt ein Festpreis in Höhe von 163,00 €/m². Eine Vergabe zum Festpreis von 158,00 €/m² kann an Familien mit einem Kind unter 14 Jahren erfolgen. Für jedes weitere Kind unter 14 Jahren reduziert sich dieser Festpreis um jeweils 5,00 €/m². Voraussetzung dafür ist, dass die berücksichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden. Gebote von Familien mit Kind/Kindern werden bei der Vergabe der Grundstücke bevorzugt. Pro Erwerber darf maximal ein Grundstück zur eigenen Bebauung erworben werden. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft.
2. Für die Parzellen Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9 und 11 erfolgt die Vergabe durch die Verwaltung im Zeitraum vom 01.12.2025 bis 28.02.2026 nach dem Höchstgebot; das Mindestgebot beträgt dabei 163,00 €/m². Die Gebote zum Erwerb mehrerer Grundstücke können nur für die Parzellen Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9 und 11 abgegeben werden. Der Erwerb bedarf der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow. Gebote, die auf andere Gebote Bezug nehmen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft.

Kontakt:

Kommune:

Stadt Güstrow
Markt 1
18273 Güstrow
https://www.guestrow.de/

Ansprechpartner:

Barlachstadt Güstrow
Baustraße 33
18273 Güstrow
dina.lommack@guestrow.de
www.guestrow.de

Stadt Güstrow

Güstrow - Barlachstadt, Residenzstadt, Paradies des Nordens, siebtgrößte Stadt in Mecklenburg-Vorpommern mit einem der schönsten Renaissanceschlössern Norddeutschlands, den Ernst Barlach Museen und historischem Altstadtkern.

"Güstrow ist ein Ort, wo man leben kann - trotz Italien" meinte einst Ernst Barlach.

Güstrow ist mit über 30.000 Einwohner eine Kreisstadt des Landkreises Rostock mit nah gelegener Anbindung zur A19 in Richtung Rostock oder Berlin und der Nähe zur Ostsee ein idealer Wohnort für Familien und Stand- und Ausgangspunkt für Gewerbe- und Industriebetriebe.